

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt die
Verbandsversammlung am 13.11.2025 den

Jahresabschluss des Zweckverbandes Sozial-Diakoniestation Oberes Gäu für das Jahr 2024

mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	1.541.003,11 €
1.2	Summe Aufwendungen	-1.596.492,90 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-55.489,79 €
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-80.464,59 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	18.167,04 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-62.297,55 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-62.297,55 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	
3.	Bilanzsumme	1.120.014,19

Behandlung des Jahresfehlbetrages:

- Entnahme aus Rücklagen

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Der Jahresabschluss 2024 liegt vom 07.04. – 15.04.2026 in der Gemeindeverwaltung Jettingen, Albstr. 2, 1. Etage, Zimmer 11 öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Jettingen, den 26.03.2026

Hans Michael Burkhardt

Verbandsvorsitzender